

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 26.08.2021

Top 6.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entschei- den.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur finanziellen Unterstützung des Sommermarktes 2021 mit der Autohaus Grimm GmbH aus Torgelow einen Sponsoringvertrag über 500,00 € abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Sponsoringleistung in Höhe von 500,00 € von der Autohaus Grimm GmbH aus Torgelow anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0